

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 0 9 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
16.11.2023

Federführung:
Dezernat III, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

**Ersatzbeschaffung von drei Geräteträgern
hier: Maßnahmengenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 01. Dezember 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt folgenden Beschaffungen zu:

1. Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers (Ersatz KM25):

Die Mittel stehen bei Projektnummer 8.70110003 - Fahrzeuge im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung in 2023 und als kassenwirksamer Ansatz in 2024 in Höhe von 195.000 Euro zur Verfügung.

2. Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers (Ersatz T165):

Die Mittel stehen bei Projektnummer 8.70110003 - Fahrzeuge im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung in 2023 und in 2024 als kassenwirksamer Ansatz in Höhe von 214.000 Euro zur Verfügung.

3. Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers (Ersatz U12):

Die Mittel stehen bei Projektnummer 8.70110003 - Fahrzeuge im Haushaltsjahr 2023 kassenwirksam in Höhe von 275.500 Euro zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	684.500
• Kauf von drei Geräteträgern mit entsprechenden Anbauteilen	684.500
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	684.500
• Kassenwirksamer Ansatz 2023	275.500
• Verpflichtungsermächtigung in 2023	409.000
• Kassenwirksamer Ansatz 2024	409.000
Folgekosten:	
• Die Abschätzung der jährlichen Folgekosten kann der beigefügten Anlage 01 entnommen werden.	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Sinne eines wirtschaftlichen und auf dem neuesten Stand der Technik befindlichen Fuhrparks beim Regiebetrieb Reinigung und zur Sicherstellung des Winterdienstes sollen drei ältere, reparaturanfällige und zum Teil nicht mehr einsatzbereite Geräteträger ersetzt werden.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.11.2023

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Im Sinne eines wirtschaftlichen und auf dem neuesten Stand der Technik befindlichen Fuhrparks sollen drei Geräteträger beim Regiebetrieb Reinigung ersetzt werden.

Eine Beschaffung der Fahrzeuge mit alternativen Antrieben ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Zum einen erfüllen die sehr wenigen auf dem Markt erhältlichen Fahrzeuge mit alternativen Antrieben die für einen Einsatz beim Regiebetrieb Reinigung nötigen Anforderungsprofile nicht bzw. gibt es noch keine entsprechenden Modelle. Zum anderen ist auf dem Zentralbetriebshof die notwendige Ladeinfrastruktur für größere Nutzfahrzeuge aufgrund der erreichten Kapazitätsgrenze des Trafos noch nicht vorhanden.

Die Geräteträger werden daher mit Dieselantrieb beschafft. Sie erfüllen die Abgasnorm Euro VI, mit deren Umsetzung werden laut Umweltbundesamt die Grenzwerte für Lkw bei Partikeln um etwa 67 Prozent und bei Stickstoffoxiden sogar um 80 Prozent gegenüber der Abgasnorm Euro V gesenkt. Dies trägt zu einer erheblichen Reduzierung der Schadstoffbelastungen bei.

Der zu ersetzende **Geräteträger (KM 25 – Ladog mit Wildkrautbesen und Wasserfass)** wird bei der Straßenreinigung zur Beseitigung von Unkraut an Straßenrändern und in Straßenrinnen eingesetzt. Die Maschine ist Baujahr 2014, erfüllt die Abgasnorm Euro V und hat lange Ausfallzeiten sowie hohe Reparaturkosten (im Durchschnitt circa 23.000 Euro jährlich). Zudem kommt die Maschine bei starker Nutzung und Hitze altersbedingt an ihre Belastungsgrenze. Der neue Geräteträger soll als Schmalspurfahrzeug neben der Unkrautbeseitigung auch für den Winterdienst auf Radwegen eingesetzt werden.

Unter Beachtung der voraussichtlichen Anschaffungskosten wird die Beschaffung des Geräteträgers öffentlich ausgeschrieben.

Der zu ersetzende **Geräteträger (T165)** mit drei Achsen, 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht und Abrollsystem wurde bisher zur Laubbeseitigung und im Winterdienst eingesetzt. Das Fahrzeug ist Baujahr 2009, erfüllt die Abgasnorm Euro IV und ist dem Alter und der Nutzung entsprechend verschlissen und sehr reparaturanfällig. Im Schnitt der letzten Jahre mussten jährlich circa 19.000 Euro in das Fahrzeug investiert werden, um die Einsatzfähigkeit vor allem für den Winterdienst zu gewährleisten.

Damit die bisher genutzten Anbauteile (Streuer, Schneeschieber, Laubsauger und Laubauffangkorb) weiter genutzt werden können, ist beabsichtigt, wieder einen Geräteträger mit Abrollsystem zum schnellen Wechsel der Anbauteile in ähnlicher Konfiguration öffentlich auszuschreiben. Dadurch können größere Umbauarbeiten und die Neuanschaffung der Anbaugeräte vermieden werden.

Bei dem zu ersetzenden **Geräteträger (U12)** handelt es sich um einen Unimog mit Abgasnorm Euro II aus dem Jahr 2000, der zuletzt bei der Straßenreinigung im Winterdienst und als Zugfahrzeug für den Gütertransport eingesetzt war. Im Sommer 2022 erlitt das Getriebe einen Totalschaden. Eine Reparatur war aufgrund der sehr teuren Ersatzteile sowie des Gesamtzustandes, insbesondere der Bremsanlagen und der Karosserie, weder sinnvoll noch wirtschaftlich vertretbar. Kurzfristig wurde daher zur Sicherstellung des Winterdienstes ein Geräteträger mit Streuer und Schneeschieber für den Winter 2022/2023 als Ersatz angemietet.

Dieses Fahrzeug hat sich im Wintereinsatz als sehr zuverlässig erwiesen und kann den bisherigen Unimog bei wesentlich günstigeren Anschaffungskosten adäquat ersetzen.

Auch für den Winter 2023/2024 wird für die Hanglagen in Schlierbach und Ziegelhausen zwingend ein entsprechendes Räumfahrzeug benötigt. Daher ist vorgesehen, den Geräteträger wieder anzumieten. Die Mietraten verursachen im Vergleich zur Nutzung eines eigenen gleichwertigen Fahrzeuges hohe Kosten.

Der Geräteträger könnte aufgrund des Wechselaufbaus mit Abrollsystem im Sommer sowohl für Transportarbeiten als auch mit Wasserfass und Gießarm ausgestattet vom Landschafts- und Forstamt zum Gießen von Bäumen und Pflanzen eingesetzt werden.

Um den Winterdienst dauerhaft gewährleisten und die Synergie-Effekte für Amt 67 nutzen zu können sowie um eine Reduzierung der Kosten für den städtischen Haushalt zu erreichen, wird vorgeschlagen, den Geräteträger als Gebrauchtfahrzeug zu kaufen. Eine Auslastung über das gesamte Jahr hinweg ist wie oben beschrieben sichergestellt.

Im Haushaltsjahr 2023 sind unter der Projektnummer 8.70110003 - Fahrzeuge Mittel in Höhe von 275.500 Euro zur Anschaffung eines Geräteträgers mit Streuer, Schneeschieber, Wasserfass und Gießarm (Ersatz U12) kassenwirksam veranschlagt.

Für die Ersatzbeschaffungen der zwei Geräteträger (KM 25 und T165) stehen im Haushaltsjahr 2023 Mittel in Höhe von 409.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung und in 2024 kassenwirksam bereit.

Die Folgekosten werden in der Anlage 01 dargestellt.

Die Beauftragungen erfolgen im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen. Begründung: Durch den Ersatz der Fahrzeuge wird der Fuhr- und Gerätepark auf einem gleichbleibenden, durchschnittlichen Fuhrparkalter gehalten. Unnötige Instandhaltungskosten und Ausfallzeiten im Winterdienst werden dadurch vermieden. Für den Feinstaub begrenzt die Euro VI Norm die Menge an Partikeln von 30 mg/kWh in Euro IV und Euro V auf nur noch 10 mg/kWh. Dies reduziert die Feinstaubbelastung erheblich und trägt zum Schutz der Umwelt bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Folgekosten